

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Verlag und Expedition: Berlin SO. 16,  
Musterhauser Straße 15.  
Verleger: Ami Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch  
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Ami Moritzplatz, Nr. 3105/06

## Unsere Aufgaben für das neue Jahr.

**B**ei Beginn des alten Jahres standen unsere Forderungen für eine geregelte Arbeitszeit im Vordergrund. Unser Kollegenkreis stand fest bei den Bestrebungen um die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages auch für die Krankenpflege. Nachdem unsere Gegner einsehen lernten, daß auf dem direkten Weg eine verlängerte Arbeitszeit nicht zu erreichen ist, versuchten sie es auf andere Weise. Da auch noch die große Arbeitslosigkeit gegen eine Verringerung der Arbeitszeit sprach, schien die Frage erledigt zu sein. Auf dem Wege der beamtenartigen Anstellung des Krankenpflegers konnte der Achtstundentag umgangen werden, da Beamte und Angestellte eine andere Arbeitszeitregelung haben. Ein Teil des Pflegepersonals ließ sich durch die in Aussicht genommenen Titel und goldenen Beamtenschnöpfe leider blenden und glaubte über unsere gewerkschaftlichen Ziele hinaus zu kommen. Der größte Teil unserer Kollegen beugte sich vornehmlich ein großes Mißtrauen gegenüber „Angebot“- und „Beamten“-Versprechungen. Erst bevor die Anstellungsmarie und die Beamtenrechte richtig zur Geltung kam, mußten die Krankenpfleger erkennen, daß das wahre Ziel der Beförderung nur bei Verringerung der Arbeitszeit (wozu auch Verschlechterungen der Löhne kommen) erreicht werden sollte. Dabei sollte die Entfremdung von der gewerkschaftlichen Organisation vermieden werden, damit die freigewerkschaftliche Aufklärung unterbreitet werden konnte. So erlebten wir, daß geschlossene Kollegengruppen sich auf alle schönen Titel verzichteten, die ihnen unter verschiedenen Versprechungen angeboten wurden. Kollegen, die von uns wendeten, nachdem sie Angestellte oder Beamte geworden, mußten bald erkennen, welche Opfer sie brachten. Dem Unorganisierten konnte man leichter eine längere Arbeitszeit aufbürden, auch waren sie bei gerechten Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Kollegen ausbleiben. Darum lehnen auch aus diesen Kreisen viele alte Kollegen zu uns zurück, damit auch sie teilhaben können an den Vorteilen gewerkschaftlicher Organisationsarbeit.

Ein großer Entschluß sind nun von den Anstaltsleitungen Mittel erlassen, die uns von unseren Zielen abbringen sollen. Die Frage ist daher berechtigt, ob nicht schon neue Wege eingeschlagen werden müssen.

Wollen wir aber auf dem einmal beschrittenen Wege der gewerkschaftlichen Organisation dauernde Vorteile schaffen, dann muß es in erster Linie unsere Pflicht sein, unsere Organisation zu stärken und die freigewerkschaftlichen Grundgedanken weiter in unsere Kollegenkreise hineinzutragen.

Unsere Gegner waren am ersten dann machtlos, wenn wir es verstanden, ihnen frühzeitig die Waffen zu entreißen. Der Angriff unserer Gegner bei der Ausbildungsfrage muß von uns pariert werden, damit uns kein Schaden, sondern nur Nutzen daraus entstehen kann. Wollen unsere Kollegen erfolgreich die Klassenrechte einiger Kreise, darunter auch das Schwesterprivileg, beibehalten und in der Krankenpflege Krankenpflegende sein, dann müssen wir noch große Arbeit erledigen. Allen unseren Kollegen müssen die vorhandenen Krankenpflegeschulen offen stehen. Wo noch keine Schulen eingerichtet sind, muß für das Pflegepersonal Gelegenheit zur Ausbildung geschaffen werden. Wir aber müssen die Schulen in ihrem vollen Umfang ausnutzen und durch Fleiß und Ausdauer es dahin bringen, daß wir nicht vorzuziehen. Wollen wir einen materiellen Aufstieg, so muß es unsere Pflicht sein, unser Bestes für unsere Kranken Brüder zu leisten.

Zudem nicht mit der Ausbildung allein wollen wir uns zufriedengeben, denn nach wenigen Jahren ist das im Ausbildungskursus Erlernte veraltet und verflacht. Wir wollen mehr. Daher und auf dem laufenden wollen wir sein. Alle neueren Errungenschaften unseres Berufes müssen uns geläufig werden. Darum müssen wir Fortbildungskurse fordern, und bis wir diese erreicht haben, selbst für unsere Fortbildung sorgen. Wenn wir hierin unsere Pflicht erfüllen, dann kann die Ausbildungsfrage uns großen Nutzen bringen.

Keinerlei Versprechungen dürfen uns dazu verleiten, unsere gewerkschaftlichen Errungenschaften in Arbeitszeit- und Lohnfragen aufzugeben. Aber auch unsere eigene Treue zur Organisation darf uns nicht genügen. Wir müssen dafür sorgen, daß unsere ganze Kollegenschaft eine geschlossene Front bildet. Es stehen noch zu viele Angehörige unseres Berufes außerhalb unserer Reihen. Diese müssen aufgeklärt und überzeugt werden von den Vorteilen unserer Organisation, denn ihre Not ist noch größer als unsere. Sie wissen nicht, daß wir mit ihnen auch für ihre Interessen kämpfen. Nur Unklarheit hält sie uns noch fern.

Darum müssen wir auch im neuen Jahr alles daran setzen, um zu erreichen: für das Pflegepersonal bessere Ausbildungsmöglichkeiten und höhere Bewertung ihrer Leistungen, für das Betriebs- und Hauspersonal aber eine befriedigende Tätigkeit, die das sichere Gefühl auslöst, in unserem großen Verbands für die allgemeinen Menschheitsinteressen tätig zu sein.

So steuern wir Hand in Hand mit frohem Blick ins neue Jahr.

R. L.



### Die Bewegung in den oberschlesischen Knappschaffslazaretten.

Schon im Jahre 1918 trat unser Verband zwecks Abschluß eines Tarifvertrags mit dem Vorstand des Knappschaffsvereins in Verbindung, ohne daß ein Resultat zu verzeichnen war. Der Schlichtungsausschuß Gleiwitz hatte einen Schiedsspruch gefällt, den der Vorstand nicht anerkannte. Durch Einigungsverhandlungen wurde die 48stündige Arbeitszeit festgelegt und die Entlohnung nach der Reichsbesoldungsordnung geregelt.

Von dieser Regelung machte die Verwaltung keinen Gebrauch. Die 48stündige Arbeitszeit wurde nach wie vor nicht anerkannt, nur in einigen Lazaretten wurde diese durchgeführt. In einem Rundschreiben der Verwaltung wurden die Lazaretterverwaltungen beauftragt, alle zu entlassen, die nicht länger als 48 Stunden arbeiten wollen. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem letzten Schiedsspruch sich bedeutend verschlechtert haben, wurden neue Forderungen der Verwaltung unterbreitet. Die Verwaltung lehnte Verhandlungen ab, weil nach ihrer Ansicht der Verband nicht befugt sei, solche Forderungen zu unterbreiten.

Am 1. Dezember traten die Betriebsräte zu einer Sitzung in Königsbrunn zusammen, wo Kollege Pilske (Poeslau Bericht) erkrankte. Dort wurde ein Beschluß gefaßt, fest bis zum 4. Dezember zu gewähren. Daraufhin wurde mit einer Kommission (Verbandsvertreter und zwei Betriebsratsmitglieder) vereinbart, die Verhandlungen am 7. Dezember zu führen.

Während ersten Zusammenreffens machte der Vertreter der Arbeitgeber geltend, von der Reichsbesoldungsordnung nicht abgehen zu können, auch die 48stündige Arbeitszeit könne nicht eingeführt werden. Diese sei vom Personal nicht erwünscht. Die Verwaltung versuchte nachzuweisen, daß die Verwaltung und auch der Regierungspräsident die 48stündige Arbeitszeit nicht anerkannt haben. Kollege Zimmermann wies nach, daß in seinem Lazarett die durchgehende Arbeitszeit eingeführt sei und zu Klagen seitens der Lazarettverwaltung keinen Anlaß gab. Von der Arbeitgeberseite wurde erklärt, daß sie die 48stündige Arbeitswoche vorschläge; über die Gehaltsregelung würde dann zu sprechen sein. Weiter wurde von der Arbeitgeberseite in Vorschlag gebracht, die Gehaltsätze zu hören, wo eine solche Arbeitszeit bereits durchgeführt sei.

Sanitäterrat Dr. Kloth gab folgenden Bericht: In seinem Lazarett sei die 48stündige Arbeitszeit auf Verlangen des Betriebsrats eingeführt. Die Leistungen des Pflegepersonals sind dadurch nicht zurückgegangen; vielmehr ist die Arbeitsproduktivität gehoben worden. Auch die durchgehende achtstündige Arbeitszeit hatte keine Schwierigkeiten bei der Durchführung bereitet; er sei mit der Durchführung der Arbeitszeit durchaus zufrieden. Bedenken gegen die 48stündige Arbeitszeit anzuführen, sind nicht vorhanden. Der deutchnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Hartmann stellte sich auf den entgegengelegten Standpunkt. Ihm sei ein Stein vom Herzen gefallen, als der Vorstand des Knappschaffsvereins die Verfügung herausgab, die Arbeitszeit bleibt wie bisher.

Auch in Sonderberatungen beider Parteien konnte eine Annäherung nicht erzielt werden. Die Arbeitgebervertreter gingen von ihrem ersten Vorschlage ab, indem sie Stundenlöhne für alle Beschäftigten vorschlugen. Kollege Pilske gab daraufhin die Erklärung ab, daß in diesem Falle jedes weitere Verhandeln zwecklos sei.

Weitere Verhandlungen in einer engeren Kommission führten zu nachstehender Vereinbarung:

Die in den Lazaretten des O.-S. Knappschaffsvereins beschäftigten Angestellten und Arbeiter sind vom 1. Oktober 1920 ab folgendermaßen zu entlohnen: A. Hauptkräfte: Wirtschaftsfunktionäre nach Gruppe VI, Lazarettsekretäre, Oberpfleger und Obermaschinisten bis zu 10 Dienstjahren Gruppe V, über 10 Dienstjahre Gruppe VI, Lazarettreiber über 25 Jahre alt, Krankenpfleger, geprüfte und ungeprüfte, mit und über 10 Dienstjahren, und Maschinisten mit über 10 Dienstjahren Gruppe IV, Lazarettreiber bis zu 25 Jahren, Krankenpfleger, ungeprüft, bis zu 10 Dienstjahren, Maschinisten bis zu 10 Dienstjahren Gruppe III der Reichsbesoldung mit der Maßgabe, daß die Teuerungszuschläge zum Grundgehalt, Teuerungszuschläge und Kinderzuschlag 50 Proz. statt 50 Proz. betragen. Hilfskrankenpfleger nach dreijähriger Probezeit nach Gruppe III der Reichsbesoldungsordnung mit den erhöhten Teuerungszuschlägen und den in dieser Gruppe vorgesehenen Teuerungszuschlägen, während der Probezeit nach besonderer Vereinbarung, jedoch höchstens die Anfangsbezüge nach Gruppe III.

Schreib- und Bureaugehilfen mit 21 Jahren 700 Mf. Monatslohn, steigend halbjährlich um 25 Mf. bis 900 Mf. bei 25 Jahren. Nach Vollendung des 25. Lebensjahres erhalten die Bureaugehilfen die Bezüge nach Gruppe IV der Reichsbesoldungsordnung mit

den erhöhten Teuerungszuschlägen. Schreib- und Bureaugehilfen 21 Jahren werden nach Vereinbarung mit dem Betriebsrat entlohnt. Schreibe- und Bureaugehilfen. Die Bezüge werden um 15 Proz. bis zu einem Höchstbetrage von 800 Mf. erhöht. Pflegerinnen, neben freier Wohnung und Verpflegung: ungeprüfte bis zu 10 Jahren Dienstzeit monatlich 340 Mf. Anfangsgehalt, steigend in 5 Stufen von jährlich 144 Mf. monatlich bis zum Betrage von monatlich 400 Mf., ungeprüfte mit einem Alter von mehr als 10 Jahren und Schwereimern und Pflegerinnen, sowie staatliche Krankenpflegeprüfungen bestanden haben, monatlich 420 Mf. Anfangsgehalt, steigend in 5 Stufen von jährlich 144 Mf. monatlich bis zum Betrage von 480 Mf. Oberschwefelern und Oberpflegerinnen neben freier Wohnung und Verpflegung: monatlich Anfangsgehalt, steigend in 5 Stufen von jährlich 144 Mf. monatlich bis zum Betrage von monatlich 540 Mf. Hilfspflegerinnen, neben freier Wohnung und Verpflegung: im 1. Dienstjahre 240 Mf., im 2. Dienstjahre 300 Mf. Monatslohn, steigend bis 300 Mf. im 3. Dienstjahre. Haushälter: Verheiratete monatlich Anfangslohn, steigend nach 2 Dienstjahren auf 1080 Mf. nach weiteren 2 Dienstjahren auf 1080 Mf. Unverheiratete Monatslohn. Köchinnen, neben freier Wohnung und Verpflegung in den Knappschaffslazaretten Czuchow und Czysche monatlich, steigend in 5 Stufen von jährlich 120 Mf., monatlich bis zum Höchstbetrage von 240 Mf., jedoch mindestens die bezogenen in den übrigen Lazaretten 340 Mf. monatlich, steigend in 5 Stufen von jährlich 144 Mf. monatlich bis zum Betrage von 400 Mf. Köchinnenmädchen: 160 Mf. monatlich. Anfangslohn bis zu 7 Jahren von jährlich 96 Mf., monatlich 8 Mf., bis zum Betrage von 200 Mf. Pförtner, mit achtstündiger Arbeitszeit: monatlich, dazu freie Wohnung, Feuerung und Beleuchtung, einschließlich Aufschubung von monatlich 120 Mf. Pförtner mit mehr als 8jähriger Arbeitszeit erhalten außerdem für die von ihnen zu leistenden Arbeiten eine besondere Entschädigung, deren Höhe mit einem einbahren M. Schloffer im Alter von über 25 Jahren 45 Mf. Lohn für Verheiratete, 46 Mf. für Ledige, im Alter unter 25 Jahren Vereinbarung. Heizer im Alter von über 25 Jahren 44 Mf. Lohn für Verheiratete, 42 Mf. für Ledige, unter 25 Jahren nach Vereinbarung. Kohlenfahrer im Alter von über 25 Jahren monatlich 240 Mf. als Schichtlohn für Verheiratete, 31 Mf. für Ledige, unter 25 Jahren nach Vereinbarung. Arbeitsfrauen: Als Schichtlohn für Frauen 20 Mf. Schichtlohn, Scheuerfrauen 19 Mf., Garbinnen, Hilfsfrauen 17 Mf. ohne Verpflegung, Kartoffelschälfrauen 12 Mf. Schichtlohn mit Verpflegung.

Im Kinderzuschlag erhalten die aufgeführten Arbeitnehmer die nach den Grundätzen des Reichsbesoldungsgesetzes festgesetzten Zuschläge. Schreibe- und Bureaugehilfen dieselben Bezüge wie die Arbeiter, jedoch mit der Maßgabe, daß an Stelle des des Reichsbesoldungsgesetzes Teuerungszuschlags ein solcher von 50 Proz. tritt und zu den Zuschlägen 1 Mf. für die Schicht und jedes Kind unter 15 Jahren.

Die Besetzungsbefugnisse sind nach den Grundätzen des Reichsbesoldungsgesetzes zu beschließenden Angestellten, ferner zu halten, Pförtner, Bureaugehilfen und Bureaugehilfen nach den bisherigen Bestimmungen und in der bisherigen Höhe zu gewöhnen können gelten ab 1. Oktober, die tägliche Arbeitszeit beträgt die wesentliche 48 Stunden. Ferner wurden die Ferien vereinbart.

An dem Personal wird es liegen, daß in allen Lazaretten die Vereinbarung durchgeführt wird. Das Bestehende weiter auszuüben, aber nur geschehen, wenn das gesamte Personal der Reichsbesoldungsordnung zustimmend im Verbands der Gemeinde und Betriebsrat besteht und mitbestimmt.

### Aus unierer Bewegung

Die Massenkündigungen in den Lazaretten aufgehoben. Massenkündigungen in den Lazaretten, die auf Grund der Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 8. November 1919 in Ausführung der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes vorherige Kündigung mit den Betriebsräten ausgeprochen sind durch Schiedsspruch des Zentralarbeitsrichtungsamtsauschusses zulässig erklärt worden. Die Betriebsräte der Lazaretten an allen Orten gegen diese Kündigungen bei den zuständigen Teuerungsausschüssen Einspruch erhoben. Das Reichsbesoldungsamt beantragte darauf die Einberufung eines Zentralarbeitsrichtungsamts, der am 21. Dezember unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers tagte. Nach einmütiger Besetzung kam der Zentralarbeitsrichtungsamts zu der Ansicht, daß der Schiedsspruch der Betriebsrätegeleches berechtigt ist. Es wurde darauf der nachstehende Schiedsspruch gefaßt:

Das Reichsarbeitsministerium verpflichtet sich, mit dem 15. Januar 1921, jedenfalls aber unverzüglich, nach dem der Sanitätsrat gebildet hat, mit dem Sanitätsrat die Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen im Sinne des § 74 des Betriebsratsgesetzes in Verhandlungen zu führen, sobald die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, mit welchen Betriebsräten sich im Benehmen zu setzen.

Bestimmungen von Angestellten und Arbeitern, die auf Grund der Beschlüsse vom 8. und 20. November 1920 gefündigt worden sind, vor dem 15. Februar 1921 nicht in Wirksamkeit. Die Angestellten und Arbeiter bleiben bis zu diesem Zeitpunkt im vollen Genuß ihrer Bezüge. Das Reichsarbeitsministerium wird bei den zuständigen Stellen dafür eintreten, daß die zur Entlassung Kommenden die Übergangentschädigung nach den bisherigen Bestimmungen gewährt wird. Das Reichsarbeitsministerium wird spätestens am 27. Dezember erklären, ob diese Forderung annimmt."

Die Arbeitnehmer unterwarfen sich dem Schiedsspruch unter Vorbehalt, daß er vollinhaltlich vom Reichsarbeitsministerium genehmigt wird. Nachdem dieses unter dem 27. Dezember die Genehmigung hat, daß es den Einigungsorschlag des Zentralverbandes annimmt, hat dieser damit Gültigkeit er-

**Inhalt.** Obwohl alle Tarifverhandlungsmöglichkeiten vor dem Landesheimatalltag keine Aussicht auf Erfolg zeigten, wurde nochmals am 4. Dezember in Verhandlung getreten. Nach wie vor stellten sich die Vertreter des Zentralverbandes auf den Standpunkt, daß sich das Personal nicht zum Vornahme von Tarifverträgen unterwerfen habe; dagegen steht das Personal auf dem Boden des Tarifvertrages und ist auch nicht bereit, den erzwungenen Entzügen zu lassen. Erst kürzlich hat man das gesamte dienstfreie Personal, etwa 80 Vertreter, zur Verhandlung teilnehmen lassen. Nachdem die Verhandlung ohne Ergebnis blieb, hat die Landesheimatalltag am 11. Dezember in seiner Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers die Beschlüsse der Landesheimatalltag genehmigt und die Verhandlung unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers fortgesetzt. Besonders wurde auf die Verlängerung des Tarifvertrages hingewiesen, was zur Folge haben würde, daß 20 Proz. arbeitslos werden. Einleitend waren die einzelnen Redner aus den Reihen des Personalverbandes die einschneidende Notlage infolge der unzureichenden Besoldungen in den vielen Besoldungen hatte man sich nicht vorstellen können. In der Besoldung des Reichsarbeitsministers handelt es sich speziell um die distanzierenden Besoldungen, dem Personal alle Ernungsklassen zu entziehen. Die Besoldungen des Reichsarbeitsministers lagte man dem Personal einmündig vor. Nach in keiner Verhandlung sind über eine Behörde solche Anträge zu stellen, wenn es hier geht. Ein alter ehrwürdiger Rat zu erklären, „wenn es nicht paßt, mag gehen“. Man darf aber, ob das Personal unter die Besoldungs- und Gehaltsklasse fallen sollte, wurde vom Reichsarbeitsminister der Landesheimatalltag mit Enttäuschung und nicht scheinbar schon davon überzeugt halten, daß das Personal als gleichberechtigter Faktor nicht einseitig behandelt und auf dem Boden des Tarifvertrages steht. Man hat das Personal über die unzulänglichen Löhne informiert und zunächst ein Vorschlag auf die späteren Löhne gemacht. Eine unparteiische Kommission soll mit beiden Parteien weitere Verhandlungen führen. Mit vollem Vertrauen für das Personal den Abstundentag und einen entsprechenden Lohnfuß auf der Grundlage des Tarifvertrages. Nicht rückwärtslose Unterwerfung, sondern die Einkommens auf der Grundlage von Tarifverträgen. Der Kampf weiter führen, gestärkt in dem die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft auf der Seite ist.

**Zahlen.** Die Tarifkommission für die Staatsarbeiter hat am 20. und 21. Dezember beschlossen: Für das Personal in den staatlichen Anstalten eine Erhöhung um 15 Prozent zu beantragen. Die Kommission hat auch für die Pflegerinnen bei den Universitätskassen eine Erhöhung mit den Pflegerinnen verlangt. Die Kommission hat am 31. Dezember für den 1. Februar genehmigt, so kann hier die Lohnhöhung erst am 1. Februar in Kraft treten.

**Konten der Landesheimatalltag in Fernburg.** Vom 1. bis zum 15. Dezember 1920. Die Konten des Reichsarbeitsministers vor dem Boden des Tarifvertrages. Die Beschlüsse sollen Staatsrat und Armenrat genehmigt werden. Ferner wird erwartet, daß die Landesheimatalltag sich zur Auszahlung der Besoldungen sollen noch vor Weihnachten zu Ende bringen. Die Besoldung ist befristet, mit Besoldung der Verhandlungen zu führen und unter allen Umständen die Besoldung zu beschließen. Weitere interne Fragen sind in der Besoldung unserer Abteilungsleiter hatte fast alle die Besoldung der Abteilungsleiter vereinigt, um die Besoldung der Abteilungsleiter zu beschließen. Geplant war, aus der Besoldung der Abteilungsleiter zu machen. Nach dem die Besoldung der Abteilungsleiter zu beschließen, hat man auf der besten Weise besprochen war, erklärte

sich der größte Teil unserer Kollegen damit einverstanden, daß ab 1. Januar eine selbständige Kommission zu bilden sei. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Bruner gewählt, an den auch alle Sendungen zu richten sind. Kollege Sport gab Bericht über die laufende Lohnbewegung und erwähnte, auch in Zukunft in geschlossener Zusammenarbeit mit dem Zentralverband die Interessen der Kollegenschaft zu wahren. Kollege Heinh. Tüffelberg nahm Gelegenheit, einen lehrreichen Vortrag zu halten, der dahin ging, daß nur eine starke gewerkschaftliche Organisation der Kollegenschaft uns zu unseren Rechten verhelfen kann.

**Bonn.** Das Personal der Bonner Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt hat von den Äußerungen des Landesministers Herr von Kottwitz genommen und legt gegen die Art und Weise, wie die Arbeit des Pflegepersonals gewürdigt wird, Protest ein. Wenn der Landesrat die Wertschätzung von 180 Tagen Freizeit aufstellt, dann ist dabei die Arbeitszeit im allgemeinen und unter den heutigen Ernährungsverhältnissen nicht berücksichtigt. Es braucht denn auch kein Wunder zu nehmen, daß unter dem Personal der Anstalten eine beargwöhnliche Erregung herrscht, weil Forderungen um eine endgültige Regelung der Lohn- und Tarifverhältnisse noch immer unerledigt sind. Es ist an der Zeit, endlich Ordnung zu schaffen und die Geduld des Personals nicht allzusehr auf die Probe zu stellen.

**Donauskant.** Die unter dem Tarif fallenden Angestellten der Heilanstalt haben eine Arbeitszeit von: das Personal 60 Stunden (bisher 84-80), das sonstige technische Personal 48 Stunden pro Woche. Ueberstunden werden pro Stunde mit 3 Mk. vergütet. Ferner bekommen alle Angestellten wöchentlich einen dienstfreien Tag ohne Lohnabzug. Der Urlaub beträgt nach einem Dienstjahr 7 und nach drei Jahren 14 Tage. Die Krankheitsbeiträge werden von der Anstalt voll bezahlt. Im Krankheitsfalle wird nach einem Dienstjahr das Gehalt auf die Dauer von 3 Monaten unterfützt gewährt. Bei kürzerer Arbeits- oder Dienstunterbrechung findet kein Lohnabzug statt. Für die in der Anstalt Wohnenden ist während der dienstfreien Zeit Freizeitarbeit gesichert. Der Lohn beträgt mit Wirkung vom 1. Juli 1920 monatlich: Männliches Personal. Wärter 650 Mk., Gartenhilfsarbeiter 600 Mk., Gartenarbeiter und Hilfsarbeiter 750 Mk., Seiger und Hausmeister 750 Mk., Weibliches Personal. Köchin 450 Mk., Wäscherin 350 Mk., Küchenmädchen und sonstiges Dienstpersonal 300 Mk. Sind die Löhne auch nicht an erster Stelle, so bedeuten sie doch eine Erziehungsmöglichkeit dieser Angestellten. Gerade hier ist der Abschluß dieses Tarifvertrages eine Erziehungsmöglichkeit von großer Bedeutung, weil sich der Lohn gegen vorher verdoppelt hat. Die Mädchen bezogen immer noch einen Monatslohn von 50 Mk. mit Verpflegung und von den männlichen Angestellten belam einschließlich voller Verpflegung seiner über 350 Mk. pro Monat. Ohne Verband hätten sie das nie erreicht. Vielleicht ziehen alle Berufskollegen und Kollegen, die noch nicht im Verbande sind und die Beiträge sparen wollen, die richtige Lehre daraus und treten der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes bei.

**Dresden.** In den städtischen Kranken-Heil- und Pflegeanstalten Dresdens besteht für das Pflegepersonal seit Juni 1920 der achttündige ungeteilte Arbeitstag und die achtstündige Arbeitswoche. Die Gegner dieser Arbeitszeit haben bisher nicht gerührt, um gegen diese Arbeitszeit in den Anstalten anzukämpfen, und sind dabei in ihren Mitteln nicht mäßig. Im Oktober sollte auf Verlangen der Stadtverordneten über die Durchführbarkeit der neuen Arbeitszeit Bericht erstattet werden. Der Rat forderte Gutachten der Ärzte und Verwaltungen der hiesigen städtischen und auswärtigen Krankenanstalten ein. Wie nicht anders erwartet werden konnte, lauteten diese Gutachten nicht günstig. Sie kamen von den ärztlichen Gegnern des Achttundentages und konnten sich nur auf eine kurze Erhaltungsdauer stützen. Mit diesen Gutachten glaubt der Rat die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit von der Durchführbarkeit der jetzigen Arbeitszeit zu überzeugen, und schlägt die achttündige Arbeitszeit mit sechsstündiger Freizeit am sechsten Tage vor. Eine Versammlung des Pflegepersonals, an der auch der Stadtverordnete Dr. Diene mann teilnahm, befaßte sich mit diesem Plan des Rates. Das Pflegepersonal ließ in dieser Versammlung in Einmütigkeit keinen Zweifel darüber, daß der Bewältigung dieser Maßnahme der äußerste Widerstand entgegenzusetzen werden wird. In den Ausführungen der Redner kam zum Ausdruck, daß es nicht die Sorge um die geordnete Krankenpflege, sondern auch politische und finanzielle Erwägungen maßgebend sind. Auch Schwestern kamen in der Versammlung durch eine Vertreterin zu Wort. Ihre Ausführungen gipfelten ebenfalls in dem Verlangen, die jetzige lange körper- und nervenzerrüttende Arbeitszeit, wie sie die Schwestern heute noch leisten müssen, zu befristigen und an deren Stelle die ungeteilte achttündige Arbeitszeit für sie einzuführen. Allerdings gebore zur reibungslosen Durchführung ein gut durchgeübtes und pflichtbewusstes Personal. Mit welchen Mitteln die Ärzte gegen den Achttundentag ankämpfen, kam auch zur Ausführung. Rührände, die unter der früheren 14-Stündigen Arbeitszeit häufiger waren als jetzt, werden trotzdem heute auf das Konto des Achttundentages gelegt. Wenn durch solche Ausführungen dem Pflegepersonal Zweifel darüber entstehen, daß

